



K U N D M A C H U N G

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990,
BGBl.Nr. 256, idF BGBl. I Nr. 121/2016 wird kundgemacht, dass das

Verzeichnis der für das Amt des Geschworenen oder Schöffen ausgelosten Personen der Jahre 2027 und 2028

in der Zeit vom

8. bis 20. April 2026

jeweils während der Amtsstunden von 08:00 bis 12:00 Uhr im Gemeindeamt
Radenthein, Melde- und Standesamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jeder kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen,
die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder
Schöffen (§ 1 bis § 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.
Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen
Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Der Bürgermeister

Michael Maier



Angeschlagen am: 24.03.2026

Abgenommen am: 21.04.2026